

bisher von Historikern und Kunsthistorikern gezogenen Schlüsse zumindest relativiert. Dies betrifft insbesondere die Person des Autors des Widmungsschreibens (in Frage kommen alle „Reichenauer Intellektuellen um 825“, nicht allein Abt Haito, S. 112), den Adressaten des Plans (neben Abt Gozpert ist auch dessen gleichnamiger Neffe denkbar, S. 112), die Existenz und Lokalisierung einer „inneren Schule“ (diese läßt sich nicht aus den Beischriften herauslesen, S. 115 und 123), die Quelle für die aufgezählten Heilkräuter (die Liste liegt näher am Hortulus Walahfrids als am entsprechenden Annex zum Capitulare de villis, S. 117 f.) sowie manche der den Beischriften bisher unterlegten Wortbedeutungen. – Stefan WEBER, Synonymik und Symmetrie auf dem St. Galler Klosterplan (S. 144–149), macht auf den hohen Anteil an Synonymen in den Beischriften aufmerksam und liest den Klosterplan als spielerische Anleitung zur Erweiterung des (das Klosterleben betreffenden) Wortschatzes, d. h. eher als literarisches denn als baugeschichtliches Denkmal. – Angelus A. HÄUSSLING, Liturgie in der Karolingerzeit und der St. Galler Klosterplan (S. 151–183), deutet die Hauptkirche des Bauplans von ihrer liturgischen Zweckbestimmung her als „Zitate“ des Jerusalem der Evangelien und der Kirchenstadt Rom und die Doppel-Nebenkirche von Noviziat und Infirmarie als „Vorbehalt, ja ... Protest gegen den großartigen, aber doch verfeinerten, nicht mehr auf den ersten Blick durchschaubaren Stand der Verhältnisse unter dem großen Karl“, ausgedrückt in der reich und differenziert ausgestatteten Basilika (S. 178). – Nach den in zahllosen Grabungsbefunden dokumentierten Erkenntnissen von Beat BRENK, Zum Problem der Vierflügelanlage (Clastrum) in frühchristlichen und frühmittelalterlichen Klöstern (S. 185–215), übernahm die Vierflügelanlage mit *ambitus* seit der frühchristlichen Zeit die Aufgabe, „verschiedene religiöse, soziale, oekonomische, karitative und administrative Tätigkeiten ordnend zu bewältigen“ (S. 214). Sie ist historisch gewachsen und folgt keinem vorgegebenen System und keiner Regelanweisung, eignet sich aber als Klausur, wie sie von zahlreichen Mönchsregeln verlangt wird. – Christoph EGGENBERGER, Der St. Galler Klosterplan im Zeichen der vera crux (S. 217–231), geht den sichtbaren und den verborgenen Kreuzdarstellungen nach und bietet eine allegorische Interpretation des von den vier Rosetten auf dem Plan angedeuteten Kreuzes. – Florian HUBER, Der Sankt Galler Klosterplan im Kontext der antiken und mittelalterlichen Architekturzeichnung und Meßtechnik (S. 233–284), erweist den altrömischen Fuß (*pes monetalis*) von 29,62 cm Länge und seine Unterteilung in 16 bzw. 64 Untereinheiten (*digiti* bzw. $\frac{1}{4}$ *digiti*) als das dem Klosterplan zugrundeliegende Planmaß. Etwas skeptischer steht der Rezensent dagegen dem Nachweis eines Chronogramms in einer der beiden in *Capitalis rustica* gehaltenen Beischriften zu den Geflügelställen gegenüber: Zwar paßt die Jahreszahl 819 ausgezeichnet zu den Vermutungen der (älteren) Forschung über das Alter des Plans, und dennoch: Widerspricht nicht die Vorstellung, der Klosterplan-Autor habe sein Werk auf diese kryptische, um nicht zu sagen: esoterische Weise datieren wollen, dessen zutiefst rationaler Arbeitsweise, wie sie H. eben gerade nachgewiesen hat? – Hans GELBHAAR, Ein neues Modell zum Klosterplan und die Maßangaben im Kirchengrundriß (S. 285–297), präsentiert ein neues dreidimensionales Modell, das